

Abgepr. 1
Der Reichsminister des Innern.

W
Berlin NW. 40, den 18. Juni 1923.

Am Königsplatz 6.

Nr. III 5064.

(Bitte in der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

Fernsprecher:
Banja 1680-89.
Moabit 8392, 1417, 8416.

An

die Reichshauptkasse.

Mit Bezug auf den Erlaß

vom 9. Juni 1922 - III 5059 II.

Dem Vorsitzenden der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica, Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. Kehr in Berlin, habe ich vom 1. April 1923 ab statt seiner bisherigen Vergütung eine solche von jährlich 600 000 M. „Sechshunderttausend Mark“ bewilligt. Auf den in beglaubigter Abschrift beigelegten Auszug aus dem Schreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 1. Mai 1923 - I D 6935 - nehme ich hierbei Bezug.

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, dem Professor Dr. Kehr diese Vergütung von dem eingangs bezeichneten Zeitpunkt ab unter Anrechnung der bereits überwiesenen Bezüge in der üblichen Weise zu zahlen und bei Kapitel V 3 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1923 zu verrechnen.

An
den Vorsitzenden der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica, Generaldirektor der Preussischen Staatsarchive
Herrn Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Kehr
in Berlin.

Berlin